

# Die Kassenprüfung

Richtlinie zur Kassenprüfung in der 1. Baumberger Hippegarde

**1. BAUMBERGER HIPPEGARDE 1998**

7 August 2014

# Die Kassenprüfung

Richtlinie zur Kassenprüfung in der 1.Baumberger Hippegarde

## Grundsätzliches

1. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, dafür gelten zunächst einmal Bestimmungen der jeweiligen Vereinssatzung über die Kassenprüfer und durch in Auftrag gegebene Prüfungsaufträge der Mitgliederversammlung.
2. Die Vereinssatzung bestimmt, dass die Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich Kassenprüfer wählen muss.

## Die Person des Kassenprüfers

1. Grundsätzlich kann jedes Vereinsmitglied zum Kassenprüfer bestellt werden. Kann die Mitgliederversammlung keinen Kassenprüfer bestellen, hat der geschäftsführende Vorstand die Möglichkeit ersatzweise einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Vermögensverwaltung zu beauftragen.
2. Eine Ausnahme ergibt sich, und zwar die, die aus der Funktion der Kassenprüfer folgt. Vorstandsmitglieder und bestellte Beisitzer scheiden daher zwingend als Kassenprüfer aus.
3. Die Kassenprüfer sollen das Geschäftsgebaren und die Vermögensverwaltung des Vorstandes überprüfen.

## Die Aufgaben des Kassenprüfers

1. Die Kassenprüfer überprüfen die Kasse des Vereins, sie überprüfen, ob:
  - die vorhandenen Mittel wirtschaftlich verwendet wurden,
  - die Ausgaben sachlich richtig sind und
  - mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.
2. Die Kassenprüfer prüfen dabei:
  - Kassen- und Vermögensbestände des Vereins,
  - ob Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß eingezogen wurden und
  - ob Einnahmen und Ausgaben richtig verbucht wurden,
  - ob Kontenabschlüsse von Barkasse und Bankkonten korrekt sind,
  - ob für alle Einnahmen und Ausgaben Belege vorhanden sind,
  - dass es in der Buchhaltung des Vereins keine unbekanntenen „Nebenkassen“ gibt,
  - ob die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß eingegangen sind,
  - ob die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes umgesetzt wurden,
  - ob die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen eingehalten wurden,

- ob bei zustimmungspflichtigen Handlungen die Zustimmung der verantwortlichen Gremien eingeholt wurde,
  - ob etwaige Zahlungen an Mitglieder zu Recht erfolgt sind und hierfür Verträge oder Beschlüsse vorliegen,
  - ob Beträge der Spendenquittungen mit den gebuchten Beträgen übereinstimmen und von allen erteilten Spendenquittungen Kopien vorhanden sind,
  - ob Sachspenden, für die Spendenbescheinigungen ausgestellt wurden, besonders gekennzeichnet wurden,
  - ob Mittel des Vereins sparsam und sachlich korrekt verwendet wurden.
3. Die Kassenprüfer handeln bei der Prüfung stets im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens.
  4. Die Kassenprüfer können sich im Regelfall auf stichprobenartige Überprüfungen beschränken.
  5. Werden bei diesen Stichproben allerdings erhebliche Fehler festgestellt, muss eine vollständige und lückenlose Überprüfung erfolgen.
  6. Die Kassenprüfer fertigen über die Prüfung einen Prüfungsbericht, der in der Mitgliederversammlung die Grundlage für die Entlastung des Vorstandes ist.
  7. Die Kassenprüfer haben die Verpflichtung, der Mitgliederversammlung über Mängel in der Kassenführung zu berichten und zu beanstanden, was zu einem Vermögensschaden des Vereins oder seiner Mitglieder führt oder führen kann.

### **Die Entlastung des Vorstandes**

1. Die Entlastung des Vorstandes ist keine Aufgabe der Kassenprüfer, sondern der Mitgliederversammlung.
2. Die Kassenprüfer bereiten diese Entscheidung mit ihrem Prüfungsbericht nur vor.
3. Das bedeutet, dass die Mitgliederversammlung den Vorstand auch dann entlasten kann, wenn die Kassenprüfer keinen Bericht abgeben oder die Entlastung nicht vorschlagen.  
Wiederum kann die Mitgliederversammlung die Entlastung aber auch ablehnen, obwohl die Kassenprüfer die Entlastung empfohlen haben.
4. Was bedeutet die Entlastung des Vorstandes?
  - Die Entlastung ist ein rechtlich wichtiger Vorgang des Vereins gegenüber den Mitgliedern des Vereinsvorstandes.
  - Mit der Entlastung verzichtet der Verein auf eventuell bestehende Schadensersatzansprüche gegenüber seinen Vorstandsmitgliedern.
  - Dabei zeigt sich die wichtige Bedeutung der Tätigkeit der Kassenprüfer, denn die Mitgliederversammlung ist für die Entscheidung der Entlastung auf einen fundierten Bericht der Kassenprüfer angewiesen.

# Prüfbericht

der Kassenprüfung zum Jahresabschluss  
des Vereins 1. Baumberger Hippegarde 1998

Name: .....

Name: .....

Kassenprüfer der 1. Baumberger Hippegarde 1998

An den Vorstand  
der 1. Baumberger Hippegarde 1998

Kassenprüfung am: .....

Liebe Mitglieder der 1. Baumberger Hippegarde,

wir, die von der Mitgliederversammlung am .....gewählten Kassenprüfer haben am ..... die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vereins, die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr ..... und die Vermögenslage des Vereins geprüft.

Seitens des Vorstandes wurden uns alle notwendigen Bücher, Belege, Kontenauszüge etc. vorgelegt. Bereitwillig gaben uns sämtliche Mitglieder des Vorstandes, insbesondere aber die Schatzmeister Auskunft über die Geschäftsvorfälle im letzten Jahr.

Wir haben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bestandskontrolle des Bargeldes und der Bankguthaben, eine Summenkontrolle sämtlicher Einnahmen und Ausgaben, einen Vergleich des vorhandenen Bargeld mit dem Kassenbuch, eine stichprobenweise Prüfung der Belege, eine Prüfung der Verbindlichkeiten und Forderungen des Vereins und eine Prüfung der Mitgliederliste und der Mitgliedsbeiträge.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

\_\_\_\_\_

Wir kommen nach den von uns durchgeführten Prüfungen zu dem Ergebnis, dass Geschäftsführung und Finanzbuchhaltung im Geschäftsjahr ..... ordnungsgemäß sind.

Wir empfehlen einstimmig, dem Vorstand für das Geschäftsjahr ..... Entlastung zu erteilen.

.....  
Datum / Unterschrift

.....  
Datum / Unterschrift